

**Jahresabschluss 2016**

**Verkehrsgesellschaft  
Vorpommern-Greifswald mbH  
(VVG)**



## VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 20. Juli 2017 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

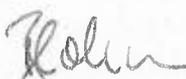
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, 20. Juli 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Andreas Blohm  
Wirtschaftsprüfer

  
Gernot Potz  
Wirtschaftsprüfer



Verkehrsgesellschaft Vorpommer-Greifswald mbH, Torgelow  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
 Bilanz

	31.12.2016		Vorjahr		31.12.2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A K T I V A</b>								
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	568.152,03 4.371.577,00	26.557,00	631.954,03 3.945.157,00	41.198,00	76.700,00 1.757.254,31	76.700,00 1.757.254,31	76.700,00 1.757.254,31	
<b>II. Sachanlagen</b> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Fahrzeuge für den Personenverkehr 3. Technische Anlagen und Maschinen 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.191,00 188.840,00	5.131.760,03	4.940,00 199.817,00	4.781.868,03	2.650.554,38 1.944.338,76	1.900.191,53 750.362,85	4.484.508,69	
<b>III. Finanzanlagen</b> Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	1,00	12.446,00 146.246,75	0,00 100.866,10	100.866,10	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>								
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		58.920,63		54.393,52				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) 2. Forderungen gegenüber Gesellschafter - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) 3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	21.706,22		15.863,47		1.403.850,36	1.688.857,15		
	152.010,04		33.025,91		188.406,30	106.804,25		
	691.802,42		283.945,79		477.107,74	222.988,60		
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b> 1. Kassenbestand 2. Guthaben bei Kreditinstituten	6.816,75 3.624.437,51	865.518,68	4.322,43 2.479.157,95	332.635,07	2.069.364,40	2.018.630,00	1.583,21	
	4.555.893,57		2.870.508,97		1.330,00			
	9.714.011,60		7.693.576,00		9.714.011,60	7.693.576,00		
<b>P A S S I V A</b>								
<b>A. EIGENKAPITAL</b> I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnvortrag IV. Jahresüberschuss								
	41.198,00		41.198,00		76.700,00		76.700,00	
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>								
					1.055.777,00		1.055.777,00	
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b> 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen								
					12.446,00		0,00	
					146.246,75		100.866,10	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b> 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 307.907,57 (Vorjahr: EUR 627.261,74) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 5.779,22 (Vorjahr: EUR 134.405,22) 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.406,30 (Vorjahr: EUR 106.804,25) 3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 339.664,40 (Vorjahr: EUR 222.988,60) - davon gegenüber Gesellschafter: EUR 137.443,34 (Vorjahr: EUR 280,00) - davon aus Steuern: EUR 16.800,20 (Vorjahr: EUR 13.273,49) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.861,49 (Vorjahr: EUR 4.795,06)								
	4.823.067,03		4.823.067,03		1.403.850,36		1.688.857,15	
					188.406,30		106.804,25	
					477.107,74		222.988,60	
<b>E. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>								
					2.069.364,40		2.018.630,00	
					1.330,00		1.583,21	
	9.714.011,60		7.693.576,00		9.714.011,60		7.693.576,00	

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.717.543,31	5.124.436,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		336.942,46	391.349,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	473.614,16		403.599,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.615.857,36	2.089.471,52	1.426.753,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.546.508,38		1.321.746,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 50.129,38 (Vorjahr: EUR 39.331,49)	366.376,88	1.912.885,26	302.333,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		911.773,57	810.321,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		304.702,54	256.890,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		68.681,38	10.651,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 906,89 (Vorjahr: EUR 1.288,62)		32.102,58	32.145,13
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.055.881,22	233.114,20
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.928.112,90</b>	<b>739.532,52</b>
11. Sonstige Steuern		-16.225,86	-10.830,33
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>1.944.338,76</b>	<b>750.362,85</b>

**Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016**  
**bis zum 31. Dezember 2016**

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Sitz in 17358 Torgelow, Ukranenstraße 8 (Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 3444) wurde nach den §§242 ff., 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße (Vorjahr klein) Kapitalgesellschaft. Gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gilt für Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung aufgestellt.

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Zuge der Änderungen durch das BilRUG die Vorjahresbeträge zur Herstellung der gebotenen Vergleichbarkeit der Posten „sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von 196,1 TEUR (Vorjahr 161,3 TEUR) in den Posten „Umsatzerlöse“ umgegliedert. Auswirkungen auf die geänderten Zwischenergebnisse haben sich dadurch nicht ergeben.

**II. Gliederungsgrundsätze**

Die Bilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Weise ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 entspricht im Ausweis und in der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die geforderte Untergliederung gemäß Formblattverordnung ist im Anlagenspiegel erfolgt.

Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Punkt 3 HGB werden unter Punkt VII. in diesem Anhang gesondert erläutert.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde entsprochen. Alle derzeit bekannten Risiken und vorhersehbaren Verluste fanden Berücksichtigung. Gewinne sind nur dann berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Zugesagte, noch nicht verwendete Fördermittel für die Durchführung von Investitionen, wurden mit 200 TEUR bilanzverlängernd berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

##### **AKTIVA**

##### **Anlagevermögen**

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der beweglichen Gegenstände werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Den Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer in der Regel zwischen 3 bis längstens 10 Jahre, bei Gebäuden 25 Jahre sowie bei den Bussen zwischen 6 bis längstens 10 Jahre zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die VVG war bis 31.12.2013 mit einem Stammkapital von 3.500,00 EUR an der Verkehrsgemeinschaft Müritz – Oderhaff mbH (VMO) beteiligt. Die VMO wurde zum 31.12.2013 aufgelöst und befand sich seit 2014 in Liquidation. Die Gesellschafter beschlossen die Beendigung der Liquidation zum 31.12.2015. Eine Liquidationsschlussbilanz wurde zum 31.12.2015 erstellt und ein Nachtragsliquidator wurde eingesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016 ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

##### **Umlaufvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ständige Rabatte und Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Der Verbrauch wurde nach der FIFO - Methode ermittelt (§ 256 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschal-

wertberichtigung in Höhe von 1% der Nettoforderungen gebildet. Für eine Forderung besteht eine Einzelwertberichtigung.

In den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,0 TEUR (Vorjahr 33,0 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 151,0 TEUR (Vorjahr 0,0 TEUR) enthalten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde der Nettoausweis gewählt. Die Differenzen aus Handels- und Steuerbilanz resultieren aus der teilweisen unterschiedlichen Nutzungsdauer im Anlagevermögen und dem entsprechenden Sonderposten sowie aus den Unterschieden im Ansatz der gebildeten sonstigen Rückstellungen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nicht gebildet.

Ein Aktivierungswahlrecht wurde nicht ausgeübt. Der Berechnung wurde ein effektiver Körperschaftsteuersatz der latenten Steuern in Höhe von 15,825% und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz in Höhe von 14,875%, entspricht einem Hebesatz von 425%, zu Grunde gelegt.

## **PASSIVA**

### **Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital von 76,7 TEUR ist voll eingebracht.

### **Sonderposten**

Gewährte Investitionszuschüsse für Sachanlagen sind in einem Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und werden linear über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2016 wurden Zuschüsse auf der Grundlage der ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffungs- und Modernisierungsrichtlinie von insgesamt 200 TEUR an die Gesellschaft ausgereicht.

## Rückstellungen

	EUR
Künftige Umlageverpflichtung HDN	47.351,81
Urlaubsansprüche	6.102,36
Überstundenverpflichtungen	30.027,76
Prüfungskosten, Steuerbilanz	7.731,00
Rechts- und Beratungskosten	30.200,00
Gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen	15.413,82
ausstehende Rechnungen	9.420,00
Die sonstigen Rückstellungen betragen:	146.246,75

Eine Rückstellung für künftige Umlageverpflichtungen wurde nach § 253 Abs. 2 HGB mit 7,6 TEUR diskontiert und dann passiviert. Hierfür wurde eine durchschnittliche Laufzeit von 4,8 Jahren angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 12,4 TEUR (Vorjahr 0,00) gebildet.

## Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2016

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Bezeichnung	Laufzeit	Laufzeit	davon
	<1 Jahr TEUR	➤ 1 Jahr TEUR	> 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	307,9	1.095,9	5,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188,4	0,0	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	477,1	0,0	0,0
	<u>973,4</u>	<u>1.095,9</u>	<u>5,8</u>

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert:

1.403,8 TEUR

Es sind keine Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 HGB ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG sowie bei der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH sind durch Sicherungsübereignung der finanzierten Omnibusse besichert. Im Geschäftsjahr

wurde bei der Deutschen Kreditbank AG ein Darlehen zur Finanzierung von zwei Omnibussen von insgesamt 402,0 TEUR aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind in Höhe von 137,4 TEUR (Vorjahr 0,0 TEUR) enthalten.

## **V. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt und betreffen zum größten Teil Personenbeförderungsleistungen im Nahverkehrsbereich des südlichen und westlichen Teils des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 232,2 TEUR (Vorjahr 223,5 TEUR) ausgewiesen.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 1.084,4 TEUR enthalten. Diese resultieren aus Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2011 – 2015.

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag lagen keine Vorgänge vor, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016 haben können.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

### **Sonstige Angaben**

Für die Jahresabschlussprüfung 2016 wurde für die Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6,5 TEUR vereinbart.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 52 Arbeitnehmer (Vorjahr 43 AN) beschäftigt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann. Die Gesellschaft macht von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

### **Angaben über die Mitglieder des Aufsichtsrates**

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum:

- Herr Matthias Krins, Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt Ueckermünde
- Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald, Landtagsabgeordnete Aufsichtsratsmitglied bis 13.03.2017
- Herr Andreas Texter, Ueckermünde, stellvertretender Regierungssprecher des Landes M/V
- Frau Jeannine Rösler, Teterow, Landtagsabgeordnete, Aufsichtsratsmitglied seit 13.03.2017

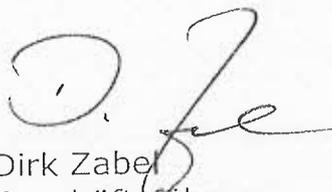
Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2016 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2,8 TEUR erhalten.

### **Ergebnisverwendung:**

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Gesellschafterbeschluss 8/2016 vom 12.07.2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Torgelow, 19. Mai 2017



Dirk Zabel  
Geschäftsführer  
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
 Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.069,04	7.988,32	4.391,30	105.871,04	22.609,32	4.371,30	26.557,00	41.198,00
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.169.980,81	0,00	0,00	1.538.026,78	63.802,00	0,00	568.152,03	631.954,03
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	6.938.756,90	1.176.433,62	469.613,00	2.993.599,90	741.308,62	460.908,00	4.371.577,00	3.945.157,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	272.316,54	0,00	0,00	267.376,54	1.749,00	0,00	3.191,00	4.940,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.041,19	82.369,63	62.880,27	419.224,19	82.304,63	51.838,27	188.840,00	199.817,00
	10.000.095,44	1.258.803,25	532.493,27	5.218.227,41	889.164,25	512.746,27	5.131.760,03	4.781.868,03
<b>III. Finanzanlagen</b>								
Beteiligungen	3.500,00	0,00	0,00	3.499,00	0,00	0,00	3.499,00	1,00
	10.150.664,48	1.266.791,57	536.884,57	5.327.597,45	911.773,57	517.117,57	5.158.318,03	4.823.067,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis  
zum 31. Dezember 2016

## **Grundlagen der Gesellschaft**

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern - Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern - Greifswald sowie im Bereich Jarmen / Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger gültige Verkehrsvertrag bis 31.08.2016 und der am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

## **A. Wirtschaftsbericht**

Im Jahr 2016 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach PBefG § 42 sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietsomnibus-, Berufs-, Freistellungs- und im Fernbuslinienverkehr, wie geplant, durchgeführt. Zum 01.01.2016 wurden 4 Linien aus dem Bereich Amt Peenetal-Loitz von der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) übernommen. Somit bediente die VVG im Jahr 2016 39 Linien im Linienverkehr mit ca. 2.637.000 Fahrplankilometer und ca. 169.000 Kilometer durch sonstige Verkehrsleistungen.

## **B. Ertragslage**

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 1.944,3 TEUR (Vorjahr 750,4 TEUR) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert zum größten Teil aus Steuererstattungen aus den Vorjahren. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft erfolgreich verlaufen. Das Ergebnis liegt über dem des Vorjahres und dem des Planes.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse um 446,8 TEUR erhöht. Diese Erhöhung wurde einerseits durch die zusätzlichen Leistungen im Linien- und Schülerverkehr im Raum Loitz und andererseits durch die 4%ige Tarifierhöhung zum 01.01.2016 erzielt.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden erneut laut Verordnung um 2% abgeschmolzen. Der Ausgleichssatz für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte nach § 150 SGB ist ebenfalls um 0,2 % gesunken. Insgesamt aber haben sich die Ausgleichsleistungen durch die zusätzlichen Linieneinnahmen erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 33,2 TEUR gestiegen. Dies begründet sich durch die Erhöhung der Auflösung der Sonderposten für Investitionen sowie der höheren Versicherungsentschädigungen.

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand ist in Kraftstoff-, Schmierstoffe, Reifen und Ersatzteilen auf Grund der zusätzlichen Kilometerleistungen im Linienverkehr und in den sonstigen Verkehren um 70 TEUR gestiegen. Des Weiteren sind die Dieselpreis gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 % gesunken. Durch die Neuausschreibung der Beförderungsleistungen an die Nachauftragsunternehmen wurden Anpassungen vorgenommen. Somit haben sich hier Erhöhungen in Höhe von 189,1 TEUR ergeben. Ebenso sind die Umlagen für die Haftpflicht- und Kaskoversicherungen der Fahrzeuge durch die Erweiterung der Fahrleistungen im Bereich Loitz gestiegen.

#### Personalkosten

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17,8% erhöht. Diese Steigerung resultiert aus der vereinbarten Tarifierung zum 01. Dezember 2015 von 1,5 % sowie einer weiteren Entgeltsteigerung zum 01. Januar 2016 von 3,0% im TV-N M/V. Durch die Übernahme der Leistungen von der MVVG wurden 5 Arbeitnehmer nach BGB § 613a übergeleitet sowie 4 weitere Arbeitskräfte eingestellt.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % gestiegen. Dies ist zum größten Teil auf die Ersatzbeschaffung von neuen Linienbussen zurückzuführen. Somit verfügt die VVG zum Jahresende über 40 Busse.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 47,8 TEUR. Dies resultiert aus höheren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, aufgrund vertraglicher Anpassungen sowie durch die Einführung neuer Software in der Buchführung und im Auftragswesen. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für Unfallschäden erhöht.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Verzinsung der Körperschafts- und Gewerbesteuererstattungen aus den Vorjahren. Des Weiteren erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf Tages- sowie Festgeldkonten Zinserträge.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Februar 2016 wurde für zwei Standardlinienbusse eine Finanzierung aufgenommen. Die Restschuld für den Betriebshof Torgelow wurde zum 30.06.2016 getilgt.

### Steuern von Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 1.084,4 TEUR enthalten. Diese resultieren aus Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2011 – 2015. Für 2016 wurden Gewerbesteuern vorwiegend auf die sonstigen Verkehre und Dritteleistungen berechnet.

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	6.123	5.516	607
Aufwendungen	5.235	4.511	724
Finanzergebnis	37	-21	58
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.056	-233	1.289
Jahresüberschuss	1.944	750	1.194

### C. Vermögens- und Finanzlage

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	5.158	4.823	335
kurzfristig gebundenes Vermögen:	4.556	2.870	1.686
	9.714	7.693	2.021
Eigenkapital	6.428	4.484	1944
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.056	1.088	-32
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.096	1.062	34
kurzfristige sonstige Passiva	975	958	17
	9.714	7.693	2.021

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 74,3 % (VJ 67,9%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % gestiegen.

## **Arbeitskräfte 2016**

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 52 Arbeitnehmer beschäftigt.

## **Liniennetz**

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 39 Linien im Liniennetz der Verkehrsgesellschaft bedient; drei grenzüberschreitende Linien nach Polen, sowie eine Fernbuslinie schnur/stracks Greifswald – Neubrandenburg sowie sonstige Verkehre.

## **D. Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung, aktives Personalmanagement und einem sehr guten Ruf als Arbeitgeber wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Der sich seit längerem vollziehenden Strukturänderung in dem für die VVG relevanten Markt durch die Übernahme der Bereiche Jarmen und Loitz wurde durch eine Anpassung der Aufbauorganisation proaktiv begegnet.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 01.09.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern – Greifswald einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Die Gesellschaft soll sich stabil entwickeln. Für das Jahr 2017 ist ein Ergebnis von 199,1 TEUR geplant. Dies liegt weitaus unter dem des Vorjahres.

### a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Linien- und Schülerverkehr aufgrund der weiteren Reduzierung der Schülerzahlen voraussichtlich rückläufig sein.

### b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für

die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden um 2% abgesenkt.

#### c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2017 Neubeschaffungen von vier Überlandlinienbussen, davon drei Niederflurbusse, realisiert. Für drei barrierefreie Überlandlinienbusse wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg – Vorpommern in Höhe von 300 TEUR bewilligt. Im Jahr 2017 wird für die Erstellung und Abrechnung von Dienst- und Fahrplänen sowie für die Schülerabrechnung neue Software eingeführt.

Im Jahr 2017 wird für die Erstellung und Abrechnung von Dienst- und Fahrplänen neue Software eingeführt. Des Weiteren erfolgt für die Schülerabrechnung eine Umstellung der Software. Dies ist dringend erforderlich, da die bisherige Software für diese Programme nicht mehr weiter gepflegt wird und voraussichtlich Ende 2018 ausläuft.

#### d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2017 durchschnittlich 52 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

### **Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln u.a. Diesel, Öle, beeinflusst.

Gleichzeitig setzt sich bei den FAG- und Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr der anhaltende rückläufige Trend fort. Da die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH in diesen Bereichen die größten Umsätze generiert, wird sich diese Tendenz auch zukünftig in den Umsätzen widerspiegeln.

Die Entgelttabelle des Spartentarifvertrages TV-N M/V ist bis zum 31. Dezember 2017 gültig. Wir gehen davon aus, dass es zu Verhandlungen über Anpassungen kommen wird.

Aktuell befinden wir uns im Widerspruchs-/Klageverfahren gegen zwei Auflagen in unserer Genehmigungsurkunde.

#### a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2017 kein Zinsänderungsrisiko, da feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart wurden.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d.) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 19. Mai 2017

Dirk Zabel  
Geschäftsführer

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2017 kein Zinsänderungsrisiko, da feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart wurden.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d.) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 19. Mai 2017

  
Dirk Zabel  
Geschäftsführer

